

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 24.09.2015, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Ventulett, Karl
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef i.V.v. Brando, Markus
Lipp, Sabine
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Urbanek, Klaus-Dieter
Platen, Christoph mit beratender Stimme
Schilling, Sabine

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert

Von der Verwaltung

Schima, Jürgen als Schriftführer

Beschlussfassung:

33/148 Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Syguda teilt mit, dass die Gemeinde Altstadt im Rahmen eines Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes Hessen, welches im November 2015 verabschiedet werden soll, im Kontingent „Landesprogramm“ Darlehensmittel bis zu einer Höhe von 379.000 € bekommen kann. Die Tilgung dafür trägt zu 80% das Land und zu 20% die Kommune.
Im Kontingent „Bundesprogramm“ geht die Gemeinde Altstadt leer aus, da dort nur sog. „finanzschwache“ Kommunen nach bestimmten Kriterien davon partizipieren.
- Auf Sachstandsanfrage nach dem Haushaltskonsolidierungskonzept teilt Bürgermeister Syguda mit, dass sich der Gemeindevorstand weiter mit der Angelegenheit befasst und den gemeindlichen Gremien entsprechende Vorschläge unterbreitet.
- Auf Anfrage nach der Versteigerung des Objektes „Schwarzer Adler (Erbpacht)“ teilt der Bürgermeister mit, dass demnächst ein Zweiter Versteigerungstermin stattfindet.

33/149 Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung einer Neugestaltung der Bezuschussung zur Schülerbeförderung

Nachfolgende Beschlussempfehlung wird an die Gemeindevertretung abgegeben:

Für die betroffenen Ortsteile, welche keine Fahrtkostenerstattung für den Schulweg vom Kreis erhalten, wird den Schülern der Altenstädter Schulen (Janusz-Korczak-Schule und Limeschule) der Klassen 1 bis 10 ab dem Schuljahr 2015/2016 auf Antrag ein Zuschuss von 50% der Beförderungskosten nach Grundlage der kostengünstigsten Variante zur Grundschule bzw. Limeschule gewährt, solange kein Dritter die Kosten zu übernehmen hat.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn das jährliche Familienbruttoeinkommen nicht höher als 50.000 € beträgt. Bei der Berechnung des Einkommens sind die entsprechenden Ziffern der „Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten der Gemeinde Altstadt“ anzuwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

33/150

Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme von Verhandlungen über erweiterte Öffnungszeiten sowie zusätzliche Betreuungspakete in den Kindertagesstätten

Zur Erweiterung des Betreuungsangebotes werden zusätzliche Betreuungspakete in den Kindertagesstätten der Gemeinde Altstadt angeboten:

1. Verlängerter Halbtagesplatz (7:30 Uhr bis 14:00 Uhr)
2. Verlängerter Halbtagesplatz mit Frühdienst (7:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Die Gesamtöffnungszeiten der Kindertagesstätten bleiben unverändert.

Eine Hinzubuchungsmöglichkeit für 2 oder 3 Mittage entfällt.

Die Mittagessensabbestellung soll zukünftig wieder täglich bis 12 Uhr mit Wirkung ab dem Folgetag möglich sein.

Die Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten ist entsprechend zu ändern.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Auf Nachfrage von Frau Lipp von der CDU-Fraktion zur Benennung eines direkten Ansprechpartners/Verantwortlichen aus den Reihen des Gemeindevorstandes für die Kindertagesstätten erwidert Bürgermeister Syguda, dies in der Sitzung des Gemeindevorstandes zur Diskussion zu stellen.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Altstadt, den 25.09.2015

-Schima-
Schriftführer

-Dietzel-
Vorsitzender